

# VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit

**hendrik horn & partner, Elbchaussee 16, 22765 Hamburg**

**VOLLMACHT** in der Sache:

/

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur **Prozessführung** (u.a. nach § 46 Abs. 2 ArbGG i.V.m. §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und zum Abschluss von gerichtlichen bzw. gerichtlich zu protokollierenden Vergleichen;
2. durch entsprechende Antragstellung alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem gekündigten Arbeitsverhältnis gerichtlich geltend zu machen und prozessuale Erklärungen abzugeben, auch wenn damit auf Ansprüche verzichtet wird;
3. zur Vertretung **bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art;
4. eine umfassende außergerichtliche Einigung zu versuchen und außergerichtlich alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem gekündigten oder zu kündigendem Arbeitsverhältnis geltend zu machen;
5. rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben, insbesondere Aufhebungs- und Abwicklungsverträge nach Freigabe durch den Mandanten abzuschließen und daraus resultierende Zahlungen auf ihrem Anderkonto zu vereinnahmen;
6. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung der Interessen gegenüber der Rechtsschutzversicherung.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren, Antrag auf Gegenstandswertfestsetzung** sowie **Insolvenz- und Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

, den

.....  
Unterschrift